

Stadtverordnetenversammlung

Wittstock/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Stadtverordnetenversammlung

Sitzungsdatum: 19.06.2019

Fachamt

Bürgermeister

Tagesordnungspunkt	12.
Beschluss-Nr.	5-2019-SVV
Öffentlich	☒
Nichtöffentlich	☐
Bekanntmachung ja	☒
Bekanntmachung nein	☐

Beschlussentwurf

Die Stadtverordnetenversammlung Wittstock/Dosse beschließt, den Hauptausschuss mit ... Mitgliedern zu besetzen und bestimmt den Bürgermeister zum Vorsitzenden des Hauptausschusses.

Der o.g. Beschluss wird wie folgt neu gefasst:

(Änderung/Streichung/Zusatz zum Beschlussvorschlag) nichtzutreffendes streichen

Beschlussfassung wie Vorschlag/Änderungen (nichtzutreffendes streichen)

Anwesende		Anmerkung: Auf Grund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) waren _____ Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.
Ja-Stimmen		
Nein-Stimmen		
Enthaltungen		

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

(Siegel)

Rechtsgrundlagen:

§ 49 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 37], S.4)

Finanzielle Auswirkungen

	Einnahmen		Mittel stehen zur Verfügung
	Keine haushaltsmäßige Berührung		Mittel stehen nicht zur Verfügung
zur Kenntnis genommen:			

Stadtkämmerei

Sachverhalt:**Beschluss-Nr. 5-2019-SVV**

Gemäß § 49 Abs. 2 BbgKVerf besteht der Hauptausschuss aus Stadtverordneten und dem Bürgermeister als stimmberechtigtes Mitglied. Die Stadtverordnetenversammlung legt in Ihrer konstituierenden Sitzung die Anzahl der Stadtverordneten, die Mitglied im Hauptausschuss sind, fest und kann beschließen, dass der Bürgermeister den Vorsitz im Hauptausschuss führt.